



SWISSCANTO (LU) EQUITY FUND

(im Folgenden «Fonds» genannt)
Ein Anlagefonds luxemburgischen Rechts

Vereinfachter Verkaufsprospekt Juni 2011

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt ist in Verbindung mit dem jeweils neusten Jahresbericht zu lesen (oder Halbjahresbericht, falls dieser nach dem letzten Jahresbericht ausgeben wurde). Diese Berichte sind Bestandteil dieses vereinfachten Verkaufsprospektes und – mit diesem – Grundlage für alle Zeichnungen von Fondsanteilen. Sie sind bei allen Vertriebsstellen kostenlos erhältlich.

Für detailliertere Informationen zum Fonds wird auf den ausführlichen Verkaufsprospekt verwiesen.

1 Kurzbeschreibung des Fonds

1.1 Allgemeine Angaben zum Fonds

Der Fonds wurde am 13. Januar 1998 gegründet. Der Fonds wurde im Dezember 1999 erstmals zur Zeichnung aufgelegt.

Der Fonds untersteht seit dem 14. Oktober 2005 den gesetzlichen Bestimmungen des ersten Teils des luxemburgischen Gesetzes betreffend die Organismen für gemeinsame Anlagen vom 20. Dezember 2002 (im Folgenden «OGA-Gesetz»).

Der Fonds ist auf unbestimmte Dauer angelegt. Im gegenwärtigen Zeitpunkt sind die folgenden Teilfonds, die mit dem Fondsnamen (SWISSCANTO (LU) EQUITY FUND) und einer Kennzeichnung der Gruppe und des Teilfonds oder nur des Teilfonds bezeichnet werden.

Teilfondskennzeichnung	Rechnungswährung	Währungs-klassen ¹	Anteils-klassen ²	Max. Ver-mittlungs-gebühr	Max. jährliche Ver-waltungs-gebühr ³
Gruppe SELECTION					
1. SELECTION NORTH AMERICA	USD	EUR	B, J	5.0%	2.0%
2. SELECTION INTERNATIONAL	CHF	EUR	B, J	5.0%	2.0%
3. SELECTION ENERGY	EUR	–	B	5.0%	2.0%
Teilfonds, die keiner Gruppe angehören					
4. SMALL & MID CAPS JAPAN	JPY	EUR	B, J	5.0%	2.0%
5. TOP DIVIDEND EUROPE	EUR	–	A, B, J	5.0%	2.0%
6. CLIMATE INVEST	EUR	–	B, J	5.0%	2.0%
7. WATER INVEST	EUR	–	B, J	5.0%	2.0%
8. INNOVATION LEADERS	EUR	–	B	5.0%	2.0%

Die Emissionsbedingungen der folgenden neu zu lancierenden Anteilklassen sehen wie folgt aus:

Teilfonds	Rech-nungs-währung	Währungs-klasse	An-teils-klassen	Emis-sions-preis	Erstzeich-nungs-frist	Liberierung (Abrech-nungs-datum)	Valuta
SELECTION NORTH AMERICA	USD	EUR ¹	B, J	100	18.07.11 bis 20.07.11	21.07.11	25.07.11
SELECTION INTERNATIONAL	CHF	EUR ¹	B, J	100	18.07.11 bis 20.07.11	21.07.11	25.07.11
SMALL & MID CAPS JAPAN	JPY	EUR ¹	B, J	100	18.07.11 bis 20.07.11	21.07.11	25.07.11

¹ Bei den Währungsklassen (wenn ein Teilfonds z.B. die Rechnungswährung USD aufweist und die Währungsklasse in EUR [Referenzwährung] geführt wird) können die Anlagen gegen die Risiken von Wechselkursschwankungen zwischen der Rechnungswährung des Teilfonds oder der Anlagewährung der Investition und der Währung der Währungsklasse (Referenzwährung) abgesichert werden, müssen jedoch nicht systematisch abgesichert werden.

² Beim Inkrafttreten dieses Verkaufsprospektes waren diese Anteilklassen ausgegeben bzw. sind die Lancierungsdaten bekannt.

³ Die effektiv erhobene Verwaltungsgebühr wird jeweils im Jahres- bzw. Halbjahresbericht ausgewiesen.

Bei jedem Teilfonds ist die Verwaltungsgesellschaft ermächtigt, folgende Anteilklassen anzubieten:

- a) Anteile der A-Klasse, welche von allen Anlegern gezeichnet werden können und das Recht auf eine jährliche Ausschüttung einräumen;
- b) Anteile der B-Klasse, welche von allen Anlegern gezeichnet werden können und kein Recht auf eine jährliche Ausschüttung einräumen, weil die Wertsteigerungen reinvestiert werden;
- c) Anteile der I-Klasse, welche ausschliesslich von institutionellen Anlegern mit professioneller Tresorerie gezeichnet werden können – d.h. von Banken und Effektenhändlern, Fondsleitungen, Versicherungsgesellschaften, Pensionskassen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Handels- und Industriebetrieben sowie Dienstleistungsbetrieben; daneben gelten auch Vorsorgeeinrichtungen sowie gemeinnützige Stiftungen als institutionelle Anleger, sofern sie über eine professionelle Tresorerie verfügen – und das Recht auf eine jährliche Ausschüttung einräumen;
- d) Anteile der J-Klasse, welche ausschliesslich von institutionellen Anlegern mit professioneller Tresorerie gezeichnet werden können – d.h. von Banken und Effektenhändlern, Fondsleitungen, Versicherungsgesellschaften, Pensionskassen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Handels- und Industriebetrieben sowie Dienstleistungsbetrieben; daneben gelten auch Vorsorgeeinrichtungen sowie gemeinnützige Stiftungen als institutionelle Anleger, sofern sie über eine professionelle Tresorerie verfügen – und kein Recht auf eine jährliche Ausschüttung einräumen, weil die Wertsteigerungen reinvestiert werden.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, zu gegebenem Zeitpunkt Anteile von anderen in diesem vereinfachten Verkaufsprospekt vorgesehenen Klassen auszugeben und die Rechtsdokumente dementsprechend anzupassen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit weitere Anteilklassen zu schaffen. Des Weiteren kann der Verwaltungsrat beschliessen, soweit dies aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen geboten ist, eine Anteilsklasse aufzulösen und die ausstehenden Anteile innerhalb eines Teilfonds in Anteile einer anderen Anteilsklasse umzutauschen.

1.2 Verwaltungsgesellschaft / Portfolio Manager

Verwaltungsgesellschaft ist die SWISSCANTO (LU) EQUITY FUNDS MANAGEMENT COMPANY S.A., mit Sitz in 69, route d'Esch, L-1470 Luxembourg.

Die Verwaltung der Teilfonds ist vertraglich der Swisscanto Asset Management AG, Bern, übertragen. Der Portfolio Manager ist beauftragt, die Mittel der Teilfonds im Interesse der Anteilsinhaber anzulegen.

1.3 Depotbank, Hauptzahl-, Zentralverwaltungs-, Register-, Transferstelle

RBC Dexia Investor Services Bank S.A., 14, Porte de France, L-4360 Esch-sur-Alzette

1.4 Zentrale Auftragsammelstelle

Swisscanto Funds Centre Limited (im Folgenden «SFCL»), 4th Floor, 51 Moorgate, GB-London EC2R 6BH

1.5 Unabhängiger Wirtschaftsprüfer

KPMG Audit S. à r.l., 9, Allée Scheffer, L-2520 Luxembourg

1.6 Fondspromotor

Swisscanto Asset Management AG, Nordring 4, Postfach 730, CH-3000 Bern 25

Die Swisscanto Asset Management AG wurde per 21. Dezember 2009 mit der Swisscanto Fondsleitung AG fusioniert und letztere in Swisscanto Asset Management AG umbenannt. Die Fondsleitung ist seit der Gründung im Jahre 1960 als Aktiengesellschaft mit Sitz in Bern im Fondsgeschäft tätig und unterliegt in der Schweiz der Aufsicht durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Höhe des gezeichneten Aktienkapitals betrug am 30. Juni 2009 CHF 5 Mio. Das Aktienkapital ist in Namensaktien eingeteilt und zu 100% einbezahlt. Alleinaktionärin ist die Swisscanto Holding AG, Bern, an welcher alle Schweizer Kantonalbanken beteiligt sind.

2 Informationen betreffend die Anlagen

2.1 Anlageziel

Der Fonds strebt langfristiges Kapitalwachstum verbunden mit angemessenem Ertrag an.

Um dieses Ziel zu erreichen, werden mindestens 80% des Nettovermögens (in jedem Fall mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens) eines jeden Teilfonds nach dem Grundsatz der Risikoverteilung in Beteiligungswertpapiere und -wertrechte eines nachstehend näher beschriebenen Anlageuniversums investiert.

2.2 Teilfondsspezifische Anlagepolitik

2.2.1 Grundsätzliche Informationen

Zusätzlich zu den unter Ziffer 2.1 erwähnten Anlagen in Beteiligungswertpapiere und -wertrechte kann jeder Teilfonds in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investieren sowie alle anderen unter Ziffer 2.3 erwähnten Anlagen tätigen.

Unter dem Begriff Beteiligungswertpapiere und -wertrechte werden neben Aktien auch Anlagen in andere Kapitalanteile verstanden (Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine, Genussscheine, Aktienfonds, Zertifikate auf Beteiligungswertpapiere, Aktienindizes etc., (sofern diese Zertifikate von erstklassigen Finanzinstituten ausgegeben werden und einen Wertpapiercharakter im Sinne des Artikels 41 (1) a) bis d) des OGA-Gesetzes haben) und Ähnliches), sowie Wertpapiere und Wertrechte, die das Recht verkörpern, Beteiligungswertpapiere und -wertrechte durch Zeichnung oder Austausch zu erwerben, wie namentlich Warrants.

Unter dem Begriff verzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente werden Obligationen, Notes, Wandelobligationen, Wandelnotes, Optionsanleihen und Optionsscheine auf Wertpapieren, Obligationen- und Money Market Funds sowie Zertifikate auf verzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, Obligationenindizes etc. (sofern diese Zertifikate von erstklassigen Finanzinstituten ausgegeben werden und einen Wertpapiercharakter im Sinne des Artikels 41 (1) a) bis d) des OGA-Gesetzes haben) und Ähnliches verstanden.

Die Teilfonds mit einer geografischen Bezeichnung im Namen investieren mindestens zwei Drittel ihres Gesamtvermögens in Unternehmen, die ihren Sitz oder ihre hauptsächliche Geschäftstätigkeit im geografischen Raum haben, auf welchen ihre Bezeichnung hinweist. Der Teilfonds mit der Bezeichnung INTERNATIONAL im Namen ist hinsichtlich des geografischen Raumes nicht beschränkt.

2.2.2 für die Teilfonds der Gruppe SELECTION

Die Mittel der Teilfonds der Gruppe SELECTION werden in Aktien und andere Beteiligungswertpapiere und -wertrechte von Gesellschaften investiert, die ihren Sitz oder ihre hauptsächliche Geschäftstätigkeit im geografischen Raum oder im Geschäftsbereich haben, auf den die Bezeichnung des Teilfonds hinweist.

- SWISSCANTO (LU) EQUITY FUND SELECTION NORTH AMERICA
Anlagen in Unternehmen in Nordamerika.
- SWISSCANTO (LU) EQUITY FUND SELECTION INTERNATIONAL
Anlagen in Unternehmen weltweit.
- SWISSCANTO (LU) EQUITY FUND SELECTION ENERGY
Anlagen in Unternehmen des Energiebereichs.

2.2.3 für SWISSCANTO (LU) EQUITY FUND SMALL & MID CAPS JAPAN

Die Mittel des Teilfonds SMALL & MID CAPS JAPAN werden in ein Anlageuniversum investiert, welchem klein und mittelgross kapitalisierte Unternehmen zugeordnet werden, die ihren Sitz oder ihre hauptsächliche Geschäftstätigkeit im geografischen Raum haben, auf den die Bezeichnung des Teilfonds hinweist. Die Marktkapitalisierung der einzelnen Unternehmungen darf nicht mehr als 2% der Marktkapitalisierung des entsprechenden Gesamtmarktes ausmachen.

2.2.4 für SWISSCANTO (LU) EQUITY FUND TOP DIVIDEND EUROPE

Die Mittel des Teilfonds TOP DIVIDEND EUROPE werden in ein Anlageuniversum investiert, welchem Unternehmen mit hoher Dividendenrendite zugeordnet werden, die ihren Sitz oder ihre hauptsächliche Geschäftstätigkeit im geografischen Raum haben, auf den die Bezeichnung des Teilfonds hinweist.

2.2.5 für SWISSCANTO (LU) EQUITY FUND CLIMATE INVEST

Die Mittel des Teilfonds CLIMATE INVEST werden in ein Anlageuniversum investiert, welchem Unternehmen zugeordnet werden, die einen Beitrag zur Reduktion des Klimawandels oder dessen Folgewirkungen leisten.

2.2.6 für SWISSCANTO (LU) EQUITY FUND WATER INVEST

Die Mittel des Teilfonds WATER INVEST werden in ein Anlageuniversum investiert, welchem Unternehmen aus der ganzen Welt zugeordnet werden, die Technologien, Produkte oder Dienstleistungen mit Bezug zur Wertschöpfungskette des Wassers anbieten. Anvisiert werden insbesondere Unternehmen aus dem Bereich der Wasserversorgung, Wassertechnologien, Wasseraufbereitung, Wasserdienstleistungen, Wasserreinigung und Wasserrecycling.

2.2.7 für SWISSCANTO (LU) EQUITY FUND INNOVATION LEADERS

Die Mittel des Teilfonds INNOVATION LEADERS werden in Aktien und andere Beteiligungswertpapiere und -wertrechte von Gesellschaften weltweit und aus den unterschiedlichsten Sektoren investiert. Der Teilfonds konzentriert sich bei seinen Investitionen überwiegend auf Firmen mit intensiver Forschungs- und Entwicklungstätigkeit, die dadurch ein Potenzial für künftige Produkt-Innovationen und Unternehmenswachstum schaffen.

2.3 Zulässige Anlagen

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden;
- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente aus Neuemissionen, sofern innerhalb eines Jahres die Zulassung an einer Börse oder einem geregelten Markt erfolgt;
- Geldmarktinstrumente, welche nicht an einer Börse oder einem geregelten Markt gehandelt werden, soweit im Rahmen des OGA-Gesetzes zulässig;
- Sicht- und Termineinlagen, soweit im Rahmen des OGA-Gesetzes zulässig;
- Anlagen in Fondsanteile, insbesondere auch von Fonds schweizerischen Rechts, soweit im Rahmen des OGA-Gesetzes zulässig und soweit diese eine ähnliche Anlagepolitik wie der jeweilige Teilfonds oder Teilbereiche davon verfolgen;
- abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate), strukturierte Produkte und Zertifikate, soweit im Rahmen des OGA-Gesetzes zulässig;
- andere als die vorstehend genannten zulässigen Anlagen, wenn diese Wertpapieren gleichgestellt werden können, weil sie insbesondere übertragen, veräussert und jederzeit bewertet werden können.

Für eine detaillierte Beschreibung der zulässigen Anlagen und Anlagebeschränkungen wird auf den ausführlichen Verkaufsprospekt, Kapitel 2, verwiesen.

2.4 Anlegerprofil

Die Teilfonds richten sich primär an Privatanleger. Verschiedene Teilfonds geben auch Anteilsklassen aus, welche institutionellen Anlegern mit professioneller Tresorerie vorbehalten sind.

Die Teilfonds sind insbesondere für Anleger mit Domizil in Luxemburg, der Schweiz, Österreich, der Bundesrepublik Deutschland und dem Fürstentum Liechtenstein sowie anderen Ländern, in welchen die Teilfonds zum öffentlichen Vertrieb zugelassen sind, konzipiert.

Der Fonds eignet sich für Anleger, die hauptsächlich in Aktien und sonstige Beteiligungswertpapiere und -wertrechte investieren wollen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Veränderungen des Nettovermögenswertes entstehen können, die unter anderem, aber nicht ausschliesslich, durch Kurs-, Währungs- und Zinsschwankungen ausgelöst werden können.

2.5 Risikoprofil sowie historische Performance der Teilfonds

A. Für die Gesamtheit der Teilfonds gilt folgendes Risikoprofil:

Der Nettovermögenswert der Anteile kann steigen oder fallen. Der Anleger erhält deshalb bei Rückgabe seiner Anteile möglicherweise weniger als er einbezahlt hat. Erträge sind nicht garantiert.

Neben den allgemeinen mit Geldanlagen in Verbindung stehenden Marktrisiken bestehen zudem ein Kontrahenten- sowie ein Währungs- und Transferrisiko bei Anlagen im Ausland.

Das Risiko der Anlagen wird vermindert, indem die Anlagen gemäss der Anlagepolitik eine angemessene Risikostreuung beachten.

Dennoch muss hervorgehoben werden, dass Aktienanlagen Risiken unterliegen. Die Kurse der Anlagen können gegenüber dem Einstandspreis sowohl steigen als auch fallen. Das hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte und Volkswirtschaften, einzelner Wirtschaftszweige oder von besonderen Entwicklungen der jeweiligen Emittenten ab. Das mit der Anlage in Beteiligungswertpapiere und -wertrechte verbundene Bonitätsrisiko kann auch bei einer sorgfältigen Auswahl nicht völlig ausgeschlossen werden.

Derivative Finanzinstrumente

Beim Einsatz von Derivaten im Rahmen der Verfolgung des Anlageziels geht der Fonds zusätzliche Risikopositionen ein. Derivate sind Rechte bzw. Verpflichtungen, deren Bewertung vornehmlich aus dem Preis und den Preisschwankungen und -erwartungen eines zugrunde liegenden Basisinstruments abgeleitet ist. Anlagen in Derivate unterliegen dem allgemeinen Marktrisiko, dem Managementrisiko, dem Kredit- und dem Liquiditätsrisiko. Bedingt durch spezielle Ausgestaltung der derivativen Finanzinstrumente können die erwähnten Risiken jedoch anders geartet sein und teilweise höher ausfallen als Risiken bei einer Anlage in die Basisinstrumente. Deshalb erfordert der Einsatz von Derivaten nicht nur ein Verständnis des Basisinstruments, sondern auch fundierte Kenntnisse der Derivate selbst. Ein Engagement am Termin- und Optionsmarkt und mit Swap- und Devisengeschäften ist mit Anlagerisiken und Transaktionskosten verbunden, denen der Fonds nicht unterläge, falls diese Strategien nicht angewendet würden. Zu diesen Risiken gehören:

- die Gefahr, dass sich die von der Verwaltungsgesellschaft getroffenen Prognosen über die künftige Entwicklung von Zinssätzen, Wertpapierkursen und Devisenmärkten im Nachhinein als unrichtig erweisen;
- die unvollständige Korrelation zwischen den Preisen von Termin- und Optionskontrakten einerseits und den Kursbewegungen der damit abgesicherten Wertpapieren oder Währungen andererseits mit der Folge, dass eine vollständige Absicherung unter Umständen nicht möglich ist;
- das mögliche Fehlen eines liquiden Sekundärmarktes für ein bestimmtes Instrument zu einem gegebenen Zeitpunkt mit der Folge, dass eine Derivatposition unter Umständen nicht wirtschaftlich neutralisiert (geschlossen) werden kann, obwohl dies anlagepolitisch sinnvoll wäre;
- die Gefahr, den Gegenstand von derivativen Instrumenten bildende Wertpapiere zu einem an sich günstigen Zeitpunkt nicht verkaufen zu können bzw. zu einem ungünstigen Zeitpunkt kaufen oder verkaufen zu müssen;

- der durch die Verwendung von derivativen Instrumenten entstehende potenzielle Verlust, der unter Umständen nicht vorhersehbar ist und sogar die Einschusszahlungen überschreiten könnte;
- die Gefahr einer Zahlungsunfähigkeit oder eines Zahlungsverzugs einer Gegenpartei.

Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

Anlagen in Schwellenländern/Entwicklungsmärkten

Angesichts der in Schwellenländern und Entwicklungsmärkten herrschenden politischen und wirtschaftlichen Situation müssen sich Anleger darüber im Klaren sein, dass Anlagen in Teilfonds, die in solchen Märkten anlegen, ein erhebliches Risiko mit sich bringen, welches die für das jeweilige Fondsvermögen erwirtschafteten Erlöse reduzieren könnte. Zeichnungen für solche Teilfonds sind deshalb nur für Investoren geeignet, die sich der Risiken im Zusammenhang mit dieser Anlageform vollständig bewusst sind und diese tragen können. Fondsanlagen in diesen Teilfonds sollten nur auf lange Frist getätigt werden.

Anlagen in Teilfonds, die in Schwellenländern anlegen, sind (unter anderem) den folgenden Risiken ausgesetzt:

- weniger effiziente öffentliche Kontrolle, Verbuchungs- und Buchprüfungsmethoden und -standards, die den Anforderungen der westlichen Gesetzgebung nicht entsprechen;
- mögliche Einschränkungen bei der Rückführung des eingesetzten Kapitals;
- Gegenparteiisiko in Hinsicht auf einzelne Transaktionen;
- Marktvolatilität oder
- unzureichende Liquidität der Anlagen des Teilfonds.

All diese Faktoren können durch die in einzelnen Entwicklungsmärkten herrschenden Bedingungen verschärft werden. Weiterhin muss in Betracht gezogen werden, dass die Unternehmen unabhängig von ihrer Marktkapitalisierung (Micro, Small, Mid, large Caps), ihrem Sektor oder ihrer geografischen Lage nach ausgewählt werden. Dies kann zu einer geografischen oder einer sektorspezifischen Konzentration führen.

Anlagen in Russland

Für die Vermögen derjenigen Teilfonds, die auch in russische Titel investieren, gilt Folgendes: Die Anlagen in Firmen, die in Russland ansässig sind oder den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit dort ausüben, werden in Global Depository Receipts (GDRs) und American Depository Receipts (ADRs) sowie in an der Russian Trading System Stock Exchange (RTS) bzw. an der Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) gehandelte Beteiligungswertpapiere und -wertrechte gemäss Ziffer 2.2.1 oben getätigt.

Depot- und Registrierungsrisiko in Russland

- Obgleich das Engagement in den russischen Aktienmärkten gut durch den Einsatz von GDRs und ADRs abgedeckt ist, können einzelne Teilfonds gemäss deren Anlagepolitik in Wertpapiere investieren, die den Einsatz von örtlichen Hinterlegungs- und/oder Depotdienstleistungen erfordern könnten. Derzeit wird in Russland der Nachweis für den rechtlichen Anspruch auf Aktien in Form der buchmässigen Lieferung geführt.
- Die Bedeutung des Registers für das Depot- und Registrierungsverfahren ist entscheidend. Registerführer unterstehen keiner wirklichen staatlichen Aufsicht, und es besteht die Möglichkeit, dass der Teilfonds seine Registrierung durch Betrug, Nachlässigkeit oder schiere Unaufmerksamkeit verliert. Ausserdem wurde und wird in der Praxis nicht streng für die Einhaltung der in Russland geltenden Bestimmung gesorgt, laut der Unternehmen mit mehr als 1000 Anteilshabern eigene, unabhängige Registerführer einsetzen müssen, die die gesetzlich vorgeschriebenen Kriterien erfüllen. Aufgrund dieser fehlenden Unabhängigkeit hat die Geschäftsführung eines Unternehmens einen potenziell grossen Einfluss auf die Zusammenstellung der Anteilshaber dieses Unternehmens.
- Eine Verzerrung oder Zerstörung des Registers könnte dem Anteilsbestand des Teilfonds an den entsprechenden Aktien des Unternehmens wesentlich schaden oder diesen Anteilsbestand in bestimmten Fällen sogar zunichte machen. Obwohl die Depotbank dafür Sorge getragen hat, dass die genannten Registerführer in angemessener Form durch einen darauf spezialisierten Dienstleister in Russland überwacht werden, hat weder der Teilfonds noch der Anlageberater noch die Depotbank noch die Verwaltungsgesellschaft noch der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft noch eine der Vertriebsstellen die Möglichkeit, Zusicherungen für oder Gewährleistungen über oder Garantien für die Handlungen oder Leistungen des Registerführers abzugeben. Dieses Risiko wird vom Teilfonds getragen.

Derzeit bietet das russische Gesetz keine Vorkehrungen für das Konzept des «gutgläubigen Erwerbers», wie es diese üblicherweise in westlicher Gesetzgebung gibt. Als Folge davon akzeptiert gemäss russischem Gesetz ein Erwerber von Wertpapieren (abgesehen von Kassapapieren und Inhaberinstrumenten) solche Wertpapiere unter dem Vorbehalt möglicher Einschränkungen des Anspruchs und Eigentums, welche in Hinsicht auf den Verkäufer oder Voreigentümer dieser Wertpapiere vielleicht bestanden haben. Die russische föderale Kommission für Wertpapiere und Kapitalmärkte arbeitet derzeit an einem Gesetzesentwurf für das Konzept eines gutgläubigen Erwerbers. Es gibt aber keine Garantie, dass ein solches Gesetz auch rückwirkend für früher getätigte Aktienkäufe durch den Teilfonds gilt. Dementsprechend ist es zum jetzigen Zeitpunkt

möglich, dass das Eigentum an Aktien eines Teilfonds durch einen früheren Eigentümer, von dem die Aktien erworben wurden, angefochten werden könnte; was in diesem Falle dem Wert des Vermögens dieses Teilfonds schaden würde.

REITs

REITs sind börsennotierte Gesellschaften, die keine Organismen für gemeinsame Anlagen des offenen Investmenttypes gemäss luxemburger Gesetz sind und welche Immobilien zum Zweck der langfristigen Anlage erwerben und/oder erschliessen. Sie investieren den Grossteil ihres Vermögens direkt in Immobilien und erzielen ihre Erträge hauptsächlich aus Mieten. Für die Anlage in öffentlich gehandelten Wertpapieren von Gesellschaften, die hauptsächlich in der Immobilienbranche tätig sind, gelten besondere Risikoüberlegungen. Zu diesen Risiken gehören: die zyklische Natur von Immobilienwerten, mit der allgemeinen und der örtlichen Wirtschaftslage verbundene Risiken, Flächenüberhang und verstärkter Wettbewerb, Steigerungen bei Grundsteuern und Betriebskosten, demographische Trends und Veränderungen bei Mieterträgen, Änderungen der baurechtlichen Vorschriften, Verluste aus Schäden und Enteignung, Umwelt Risiken, Mietbegrenzungen durch Verwaltungsvorschriften, Änderungen im Wert von Wohngebieten, Risiken verbundener Parteien, Veränderungen der Attraktivität von Immobilien für Mieter, Zinssteigerungen und andere Einflüsse des Immobilienkapitalmarktes. Im Allgemeinen führen Zinssteigerungen zu höheren Finanzierungskosten, was direkt oder indirekt den Wert der Anlage des betreffenden Teilfonds mindern könnte.

Teilfonds mit Währungsklassen

Ein Teilfonds hält kein gesondertes Portfolio von Vermögenswerten bezüglich jeder Anteilklasse desselben Teilfonds. Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten jeder Anteilklasse werden pro rata zugewiesen.

Anleger von Teilfonds mit Währungsklassen, das heisst, wenn ein Teilfonds z.B. die Rechnungswährung USD aufweist und die Währungsklasse in EUR (Referenzwährung) geführt wird, werden darauf hingewiesen, dass mögliche Währungseinflüsse abgesichert werden können, jedoch nicht systematisch abgesichert werden müssen. Bei Absicherung kann der Erfolg der Währungsabsicherungstransaktionen nicht garantiert werden und es könnte im Einzelfall aufgrund von Marktbewegungen zu einer Über- bzw. Untersicherung kommen.

Im Falle von gegen das Währungsrisiko gegenüber der Rechnungswährung oder der Anlagewährung der Investition und der Währung der Währungsklasse abgesicherten Anteilsklassen kann der Teilfonds Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Währungsabsicherungstransaktionen eingehen, die im Hinblick auf und zu Gunsten einer einzelnen Anteilklasse vorgenommen wurden. Die Kosten sowie Gewinne und Verluste im Zusammenhang mit diesen Währungsabsicherungstransaktionen werden der jeweiligen Anteilklasse zugeordnet. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass in aussergewöhnlichen Fällen die Währungsabsicherungstransaktionen für eine Anteilklasse den Nettovermögenswert der anderen Anteilsklassen negativ beeinflussen können.

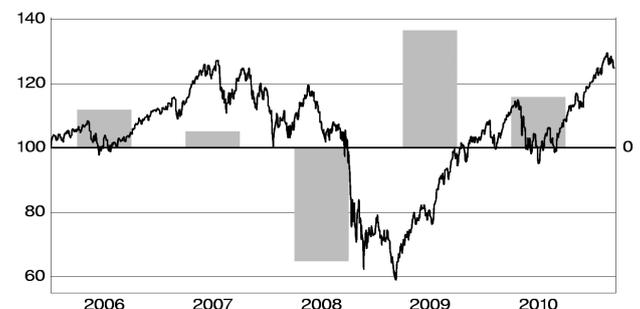
B. Die historische Rendite je Teilfonds stellt sich wie folgt dar:

Die vergangene Performance ist kein Indikator für die zukünftige Wertentwicklung und bietet keine Garantie für den Erfolg in der Zukunft. Die Performance Daten wurden ohne Berücksichtigung der bei Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten und auf der Basis der Wiederanlage etwaiger Ausschüttungen berechnet.

Datenquelle:

Lipper, a Reuters Company / Swisscanto

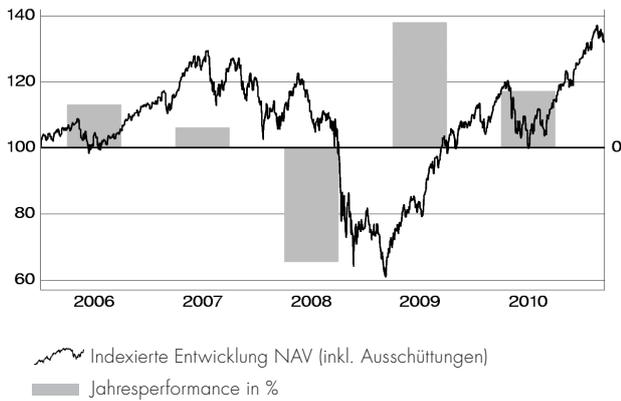
1. SWISSCANTO (LU) EQUITY FUND SELECTION NORTH AMERICA Anteilsklasse B



Indexierte Entwicklung NAV (inkl. Ausschüttungen)
 Jahresperformance in %

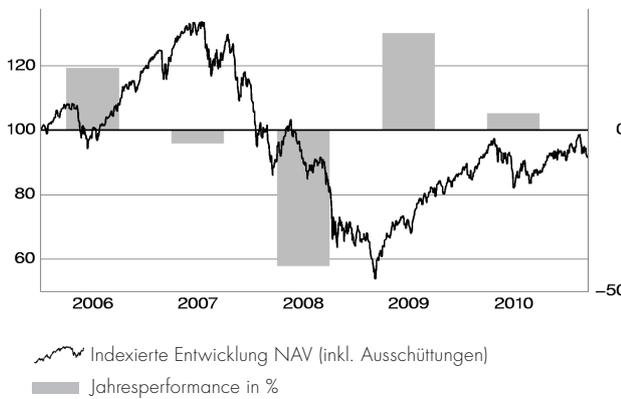
	2006	2007	2008	2009	2010
Jahresperformance	11.87%	5.07%	-35.16%	36.56%	15.84%

Anteilsklasse J



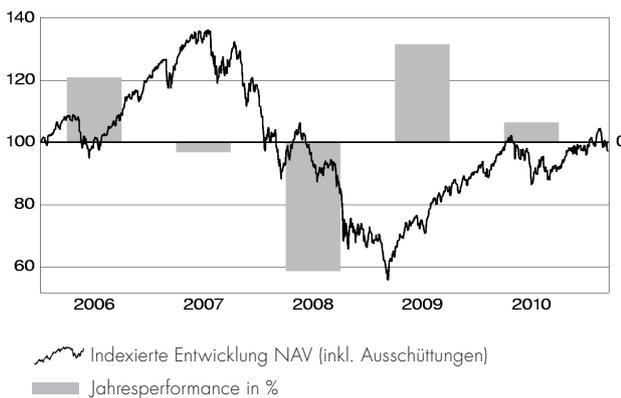
	2006	2007	2008	2009	2010
Jahresperformance	13.09%	6.23%	-34.46%	38.05%	17.20%

**2. SWISSCANTO (LU) EQUITY FUND SELECTION INTERNATIONAL
Anteilsklasse B**



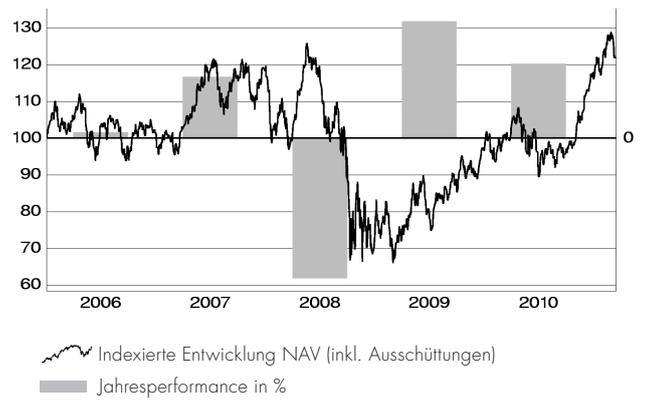
	2006	2007	2008	2009	2010
Jahresperformance	19.38%	-4.12%	-42.07%	30.15%	5.26%

Anteilsklasse J



	2006	2007	2008	2009	2010
Jahresperformance	20.86%	-3.07%	-41.42%	31.64%	6.43%

**3. SWISSCANTO (LU) EQUITY FUND SELECTION ENERGY
Anteilsklasse B**



	2006	2007	2008	2009	2010
Jahresperformance	1.59%	16.74%	-38.16%	31.85%	20.27%

**4. SWISSCANTO (LU) EQUITY FUND SMALL & MID CAPS JAPAN
Anteilsklasse B**



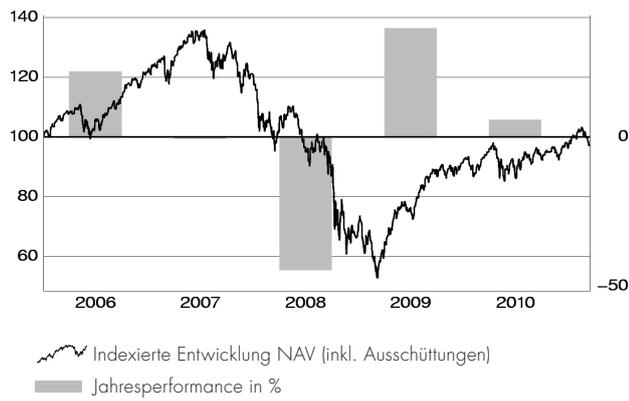
	2006	2007	2008	2009	2010
Jahresperformance	-8.59%	-18.50%	-28.76%	13.50%	6.84%

Anteilsklasse J



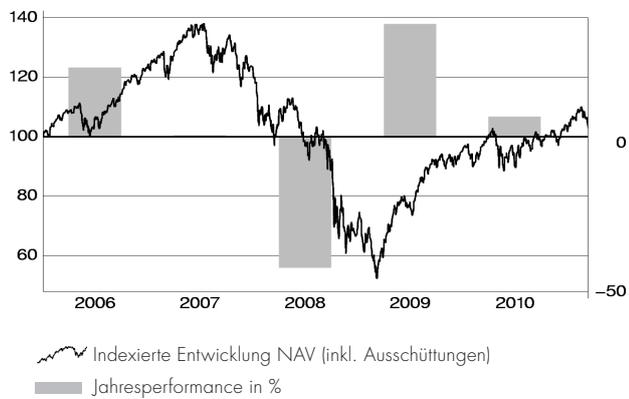
	2006	2007	2008	2009	2010
Jahresperformance	-2.59%	-18.07%	-28.38%	14.10%	7.42%

5. SWISSCANTO (LU) EQUITY FUND TOP DIVIDEND EUROPE
Anteilklassen A und B



	2006	2007	2008	2009	2010
Jahresperformance	21.93%	-0.58%	-44.71%	36.42%	5.66%

Anteilklass J

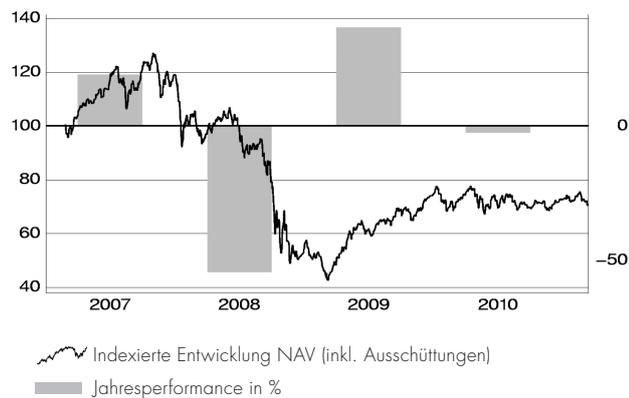


	2006	2007	2008	2009	2010
Jahresperformance	23.30%	0.49%	-44.12%	37.91%	6.81%

6. SWISSCANTO (LU) EQUITY FUND CLIMATE INVEST

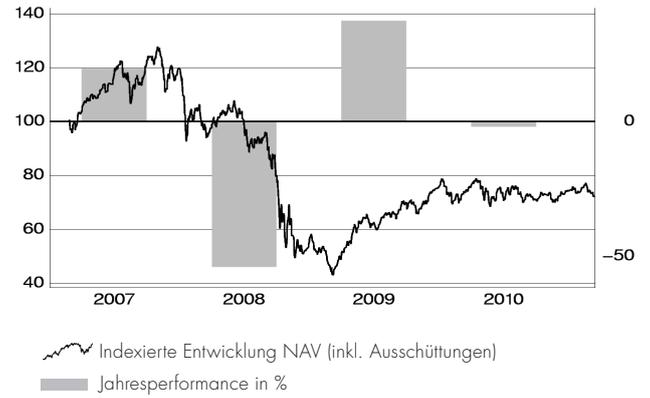
Dieser Teilfonds wurde im Februar 2007 lanciert.

Anteilklass B



	2006	2007	2008	2009	2010
Jahresperformance	n/a	19.14%	-54.30%	36.66%	-2.39%

Anteilklass J

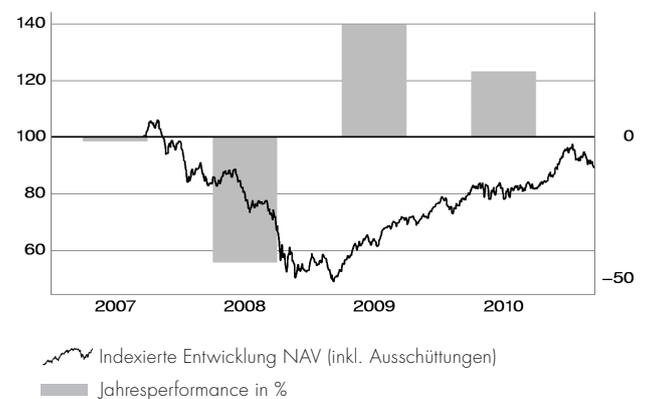


	2006	2007	2008	2009	2010
Jahresperformance	n/a	19.70%	-54.05%	37.36%	-1.85%

7. SWISSCANTO (LU) EQUITY FUND WATER INVEST

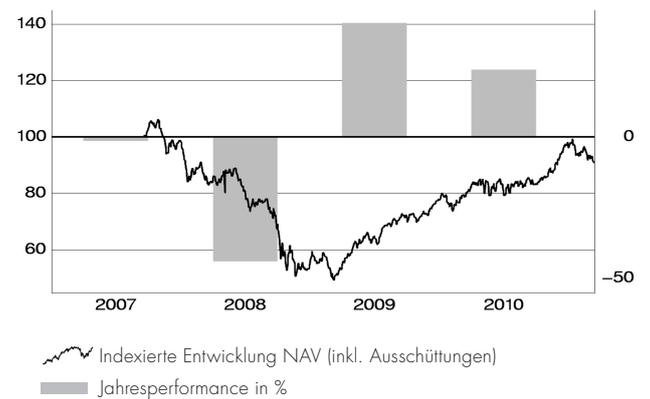
Dieser Teilfonds wurde im September 2007 lanciert.

Anteilklass B



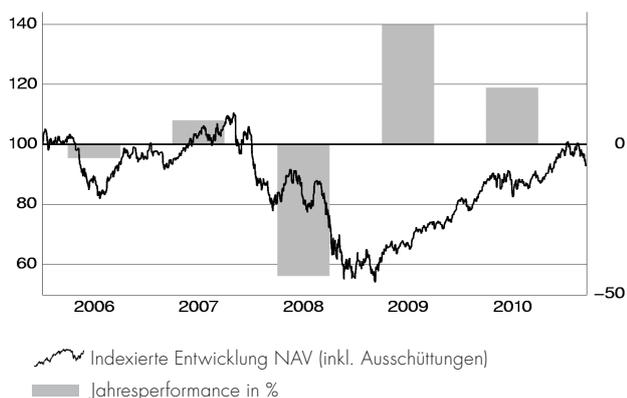
	2006	2007	2008	2009	2010
Jahresperformance	n/a	-1.44%	-44.34%	39.65%	23.25%

Anteilklass J



	2006	2007	2008	2009	2010
Jahresperformance	n/a	-1.29%	-44.04%	40.41%	23.39%

8. SWISSCANTO (LU) EQUITY FUND INNOVATION LEADERS⁴ Anteilstklasse B



	2006	2007	2008	2009	2010
Jahresperformance	-4.54%	8.14%	-43.88%	39.78%	18.88%

⁴ Vormals SWISSCANTO (LU) EQUITY FUND SELECTION TECHNOLOGY.

3 Steuern, Kosten und Gebühren

- Pflicht zur vierteljährlichen Zahlung der sog. «Abonnementsteuer» im Grossherzogtum Luxemburg von 0.05% p.a. des Nettovermögenswertes für Anteile der Klassen A und B bzw. 0.01% p.a. des Nettovermögenswertes für Anteile der Klassen I und J.
- Die Einkünfte des Fonds werden in Luxemburg steuerlich nicht erfasst.
- Derzeit keine Erhebung von Quellensteuern auf Ausschüttungen des Fonds; dies gilt auch für Steuern aufgrund der Richtlinie der EU im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen (2003/48/EG) und des entsprechenden Staatsvertrages der EU mit der Schweiz; für Teilfonds, welche ausschüttende Anteile ausstehend haben, gilt, dass die Anlagen, deren Erträge Zinszahlungen im Sinne der EU-Richtlinie (2003/48/EG) im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen darstellen – einschliesslich der flüssigen Mittel – zu keinem Zeitpunkt mehr als 15% eines Teilfondsvermögens überschreiten dürfen. Für Teilfonds, die ausschliesslich thesaurierende Anteile ausstehend haben, gilt diese Zusicherung nicht.
- Nach der derzeit gültigen Gesetzgebung sind durch die Anteilsinhaber weder Einkommens-, Vermögens- noch andere Steuern in Luxemburg zu zahlen, es sei denn, sie sind oder waren in Luxemburg wohnhaft oder unterhalten dort eine Betriebsstätte, der die Anteile zugehören.
- Die an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlende pauschale Verwaltungskommission beträgt für alle Teilfonds jährlich maximal 2%; die effektive Gebühr wird in den Halbjahres- und Jahresberichten veröffentlicht.

	2007 ⁵			2008 ⁶			2009 ⁷		
	A	B	J	A	B	J	A	B	J
Total Expense Ratio (TER): (ohne Titeltransaktionskosten)									
1. SWISSCANTO (LU) EQUITY FUND SELECTION NORTH AMERICA	n/a	1.85%	0.76%	n/a	1.85%	0.76%	n/a	1.84%	0.76%
2. SWISSCANTO (LU) EQUITY FUND SELECTION INTERNATIONAL	n/a	1.85%	0.75%	n/a	1.86%	0.77%	n/a	1.83%	0.75%
3. SWISSCANTO (LU) EQUITY FUND SELECTION ENERGY	n/a	1.85%	n/a	n/a	1.85%	n/a	n/a	1.85%	n/a
4. SWISSCANTO (LU) EQUITY FUND SMALL & MID CAPS JAPAN	n/a	2.05%	1.52%	n/a	2.05%	1.51%	n/a	2.04%	1.51%
5. SWISSCANTO (LU) EQUITY FUND TOP DIVIDEND EUROPE	1.85%	1.85%	0.76%	1.85%	1.84%	0.76%	1.85%	1.84%	0.77%
6. SWISSCANTO (LU) EQUITY FUND CLIMATE INVEST ⁸	n/a	2.06%	1.51%	n/a	2.05%	1.51%	n/a	2.05%	1.50%
7. SWISSCANTO (LU) EQUITY FUND WATER INVEST ⁹	n/a	2.05%	1.48%	n/a	2.05%	1.51%	n/a	2.05%	1.51%
8. SWISSCANTO (LU) EQUITY FUND INNOVATION LEADERS ⁴	n/a	1.85%	n/a	n/a	1.84%	n/a	n/a	1.85%	n/a
Portfolio Turnover Rate (PTR) nach EU-Norm ¹⁰									
1. SWISSCANTO (LU) EQUITY FUND SELECTION NORTH AMERICA		135.21%			263.02%			237.31%	
2. SWISSCANTO (LU) EQUITY FUND SELECTION INTERNATIONAL		271.58%			418.05%			201.73%	
3. SWISSCANTO (LU) EQUITY FUND SELECTION ENERGY		57.07%			128.33%			130.73%	
4. SWISSCANTO (LU) EQUITY FUND SMALL & MID CAPS JAPAN		34.86%			30.62%			78.44%	
5. SWISSCANTO (LU) EQUITY FUND TOP DIVIDEND EUROPE		103.67%			163.64%			130.10%	
6. SWISSCANTO (LU) EQUITY FUND CLIMATE INVEST ⁷		-28.58%			50.09%			15.07%	
7. SWISSCANTO (LU) EQUITY FUND WATER INVEST ⁸		-14.42%			40.06%			0.26%	
8. SWISSCANTO (LU) EQUITY FUND INNOVATION LEADERS ⁴		91.96%			81.74%			23.87%	

⁴ Vormals SWISSCANTO (LU) EQUITY FUND SELECTION TECHNOLOGY.

⁵ Für das Fondsgeschäftsjahr 01.04.2007 bis 31.03.2008.

⁶ Für das Fondsgeschäftsjahr 01.04.2008 bis 31.03.2009.

⁷ Für das Fondsgeschäftsjahr 01.04.2009 bis 31.03.2010.

⁸ Der Teilfonds wurde im Februar 2007 lanciert und die TER annualisiert.

⁹ Der Teilfonds wurde im September 2007 lanciert und die TER annualisiert.

¹⁰ PTR für alle Anteilstklassen identisch.

4 Kommerzielle Informationen

4.1 Bedingungen für die Ausgabe, Rücknahme und Konversion von Anteilen

- Anteile an einem Teilfonds werden an jedem Bankgeschäftstag in Luxemburg ausgegeben oder zurückgenommen. Anteile werden nicht ausgegeben oder zurückgenommen an Tagen, an welchen die Börsen der Hauptanlageländer der Teilfonds geschlossen sind bzw. Anlagen der Teilfonds nicht adäquat bewertet werden können. Keine Ausgaben oder Rücknahmen finden an Tagen statt, an welchen die Verwaltungsgesellschaft entschieden hat, keinen Nettovermögenswert zu berechnen.
- Die Ausgabe, Rücknahme und Konversion von Anteilen erfolgt aufgrund von Aufträgen, die zu ortsüblichen Öffnungszeiten, spätestens aber bis 16.00 Uhr luxemburger Zeit, an einem luxemburgischen Bankgeschäftstag (Auftragstag) bei der Depotbank, bei der Verwaltungsgesellschaft oder von einer Vertriebsstelle weitergeleitet bei der zentralen Auftragsammelstelle (SFCI) eingehen.
- Der für die Berechnung des Ausgabe-, Rücknahme- und Konversionspreises verwendete Nettovermögenswert wird am darauf folgenden Bewertungstag auf Basis der letztbekannten Kurse berechnet. Später eingehende Aufträge werden wie diejenigen behandelt, die am nächsten Bankgeschäftstag eingehen.
- Zeichnungen, Rücknahmen und Konversionen erfolgen somit auf Basis eines unbekanntenen Nettovermögenswerts (Forward pricing).

4.2 Verkauf von Anteilen

- Erfolgt zum Ausgabepreis, der dem am nächstfolgenden Bewertungstag errechneten Nettovermögenswert zuzüglich einer Vermittlungsgebühr (maximal 5% des Nettovermögenswertes pro Anteil) entspricht.
- Die Zahlung des Ausgabepreises muss innerhalb von drei Bankgeschäftstagen nach Eingang des Zeichnungsauftrages erfolgen. Die Frist kann jedoch auf maximal fünf Tage erstreckt werden.
- Die Anteile lauten auf den Inhaber. Sie werden nicht verbrieft, sondern buchmässig geführt. Bereits ausgegebene physische Anteile behalten ihre Gültigkeit. Sie sind spätestens mit dem Rücknahmeantrag zurückzugeben.

4.3 Rücknahme von Anteilen

- Die Verwaltungsgesellschaft nimmt grundsätzlich jederzeit Anteile des Fonds gegen Lieferung der entsprechenden Anteilsscheine zum Rücknahmepreis zurück.
- Die gebührenfreie Rückzahlung von Fondsanteilen erfolgt unter gewöhnlichen Umständen innerhalb von 5 Bankgeschäftstagen nach Berechnung des Rücknahmepreises.

4.4 Konversion von Anteilen eines Teilfonds/einer Anteilsklasse in Anteile eines anderen Teilfonds/einer anderen Anteilsklasse

- Möglich an jedem Tag, an dem der Nettovermögenswert der Teilfonds berechnet wird.
- Institutionelle Anteile der Klassen I und J können nur in andere institutionelle Anteile und Anteile der Klasse A nur in solche der Klasse B und umgekehrt sowie in Anteile der Klassen A und B anderer Teilfonds konvertiert werden.
- Voraussetzung ist ein Konversionsantrag über mindestens 10 Anteile eines Teilfonds an die Verwaltungsgesellschaft und die Einlieferung der Anteilsscheine, sofern solche ausgestellt wurden.

4.5 Verwendung des Reinertrages und der Kapitalgewinne

- Die Verwaltungsgesellschaft bestimmt nach Abschluss der Jahresrechnung, ob und inwieweit für ausschüttende Anteile der Klassen A und I Ausschüttungen vorgenommen werden.
- Es ist beabsichtigt, bei den ausschüttenden Anteilen den Grossteil der Erträge auszuschütten und die Ausschüttungen innerhalb von 4 Monaten nach Jahresabschluss vorzunehmen.
- Für thesaurierende Fondsanteile der Klassen B und J sind keine Ausschüttungen beabsichtigt. Nach Abzug der allgemeinen Kosten werden die Erträge verwendet, um den Nettovermögenswert der Anteile zu erhöhen (Thesaurierung).

4.6 Preisinformationen, -veröffentlichungen

- Informationen über Nettovermögenswert, Ausgabe- und Rücknahmepreis der Anteile werden an jedem Bankgeschäftstag am Sitz der Verwaltungsgesellschaft bereitgehalten.
- Die Ausgabe- und Rücknahmepreise bzw. der Nettovermögenswert mit dem Hinweis «exklusive Kommissionen» aller Anteilsklassen sowie etwaige Mitteilungen über eine Aussetzung der Berechnung des Nettovermögenswertes werden zudem an jedem Bankgeschäftstag auf der Internet-Plattform der Swiss Fund Data AG www.swissfunddata.ch veröffentlicht.

5 Zusätzliche Informationen

- Der Verkaufsprospekt, der vereinfachte Verkaufsprospekt, die jährlich geprüften Jahresberichte sowie die nicht geprüften Halbjahresberichte werden den Anteilsinhabern am Sitz der Verwaltungsgesellschaft sowie bei den Zahl- und Vertriebsstellen kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Zuständige Aufsichtsbehörde in Luxemburg ist die «Commission de surveillance du secteur financier» (CSSF).
- Gegebenenfalls erforderliche zusätzliche Informationen sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft verfügbar.

Verwaltungsgesellschaft:

SWISSCANTO (LU) EQUITY FUNDS MANAGEMENT COMPANY S.A.

Depotbank:

RBC DEXIA INVESTOR SERVICES BANK S.A., LUXEMBOURG

INFORMATIONEN FÜR DEN VERTRIEB DER ANTEILE IM AUSLAND

1. In der Schweiz

- 1.1 Als Vertreterin und Zahlstelle in der Schweiz ist die Basler Kantonalbank, Spiegelgasse 2, 4002 Basel, bestellt.
- 1.2 Vertriebsstellen in der Schweiz sind die Basler Kantonalbank, alle Geschäftsstellen der Kantonalbanken in der Schweiz und die Bank Coop AG, Basel.
- 1.3 Der Verkaufsprospekt, der vereinfachte Verkaufsprospekt und die Vertragsbedingungen sowie der Jahres- bzw. Halbjahresbericht sind bei der Vertreterin sowie bei den anderen Vertriebsstellen, bei der Zahlstelle und beim Fondspromotor (Swisscanto Asset Management AG, Bern) kostenlos erhältlich.
- 1.4 Den Fonds betreffende Bekanntmachungen erfolgen in der Schweiz im «Schweizerisches Handelsamtsblatt» und auf der Internet-Plattform der Swiss Fund Data AG www.swissfunddata.ch.
- 1.5 Die Ausgabe- und Rücknahmepreise bzw. der Nettovermögenswert mit dem Hinweis «exklusive Kommissionen» aller Anteilklassen werden an jedem Bankgeschäftstag auf der Internet-Plattform der Swiss Fund Data AG www.swissfunddata.ch publiziert.
- 1.6 Wird bei einem Teilfonds der Nettovermögenswert mit der Anwendung der «Swinging Single Pricing»-Methode (im Folgenden: «SSP»-Methode) berechnet, hat dies zur Folge, dass der publizierte Nettovermögenswert ein modifizierter Nettovermögenswert ist.
Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die «SSP»-Methode zur Berechnung des Nettovermögenswertes aller Teilfonds anzuwenden.
Bei der «SSP»-Methode werden bei der Berechnung des Nettovermögenswertes die durch die Zeichnungen und Rücknahmen verursachten Nebenkosten (Transaktionskosten) für den An- und Verkauf der Anlagen (marktkonforme Courtagen, Kommissionen, Steuerlasten, Geld-/Briefspannen, Abgaben usw.) mitberücksichtigt. Der sich infolge von Zeichnungen und Rücknahmen ergebende Nettokapitalstrom bestimmt das für die Portfolioanpassung notwendige Volumen. Die maximale Anpassung beläuft sich auf 1% des Nettovermögenswertes des betreffenden Teilfonds.
Die durch Zeichnungen und Rücknahmen am Handelstag verursachten Transaktionskosten sind von jenen Anlegern zu tragen, welche diese Zeichnungen bzw. Rücknahmen beantragen. Übersteigen die Zeichnungen an einem bestimmten Bewertungstag die Rücknahmen, so zählt die Verwaltungsgesellschaft zum errechneten Nettovermögenswert (Bewertungs-Nettovermögenswert) die durch die Zeichnungen und Rückkäufe verursachten Transaktionskosten hinzu (dies entspricht einem modifizierten Nettovermögenswert). Übersteigen die Rücknahmen an einem bestimmten Bewertungstag die Zeichnungen, so zieht die Verwaltungsgesellschaft vom errechneten Bewertungs-Nettovermögenswert die durch die Zeichnungen und Rückkäufe verursachten Transaktionskosten ab (dies entspricht einem modifizierten Nettovermögenswert). Der bei den Zeichnungen bzw. Rücknahmen anfallende Zu- bzw. Abschlag zum Bewertungs-Nettovermögenswert bei den Transaktionskosten basiert jeweils pauschal bezogen auf einem Durchschnittswert der Nebenkosten (Transaktionskosten) aus einer Vorperiode von maximal einem Jahr. Die Anleger werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in dieser Bestimmung erwähnten Transaktionskosten sämtliche durch die Zeichnungen und Rücknahmen verursachten Nebenkosten für den An- und Verkauf der Anlagen (Geld-/Brief-Spannen, marktkonforme Courtagen, Kommissionen, Abgaben usw.) mitumfassen.
- 1.7 Für weitere Auskünfte können sich die Anteilhaber an die Vertreterin in der Schweiz und den Fondspromotor wenden.

2. In der Bundesrepublik Deutschland

- 2.1 Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland ist die Deka-Bank, Deutsche Girozentrale, Mainzer Landstrasse 16, D-60325 Frankfurt am Main (im Folgenden die «deutsche Zahl- und Informationsstelle»).
- 2.2 Anträge auf Rücknahme und Umtausch von Anteilen eines Teilfonds, der in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich vertrieben werden darf, können bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle eingereicht werden. Rücknahmeerlöse und etwaige Ausschüttungen sowie sonstige Zahlungen an die Anteilhaber können auf deren Wunsch über die deutsche Zahl- und Informationsstelle geleitet werden.
- 2.3 Der Verkaufsprospekt, der vereinfachte Verkaufsprospekt, die Vertragsbedingungen, die geprüften Jahresberichte und die ungeprüften Halbjahresberichte sind kostenlos in Papierform bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle erhältlich.
- 2.4 Der Nettovermögenswert pro Anteil jedes Teilfonds bzw. jeder Anteilklasse sowie die Ausgabe-, Rücknahme- und etwaige Umtauschpreise sind ebenfalls bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle kostenlos erhältlich. Zudem werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie etwaige Mitteilungen an die Anteilhaber in der «Börsen-Zeitung», Frankfurt am Main, veröffentlicht.
- 2.5 Zusätzlich kann der Anteilhaber bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle die Satzung der Verwaltungsgesellschaft sowie der Depotbankvertrag zwischen der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle während der üblichen Geschäftszeiten einsehen.

3. In Österreich

- 3.1 Als Zahl- und Informationsstelle in Österreich ist die Vorarlberger Landes- und Hypothekbank Aktiengesellschaft in Hypo-Passage 1, A-6900 Bregenz, bestellt.
- 3.2 Der Verkaufsprospekt, der vereinfachte Verkaufsprospekt und die Vertragsbedingungen sowie der Jahres- bzw. Halbjahresbericht sind bei der Zahl- und Informationsstelle kostenlos erhältlich.
- 3.3 Anteile können über die Zahlstelle erworben und zurückgegeben werden.
- 3.4 Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden in «Der Standard» und etwaige Mitteilungen an die Anteilhaber im Amtsblatt zur «Wiener Zeitung» veröffentlicht.
- 3.5 Für weitere Auskünfte können sich die Anteilhaber an die Informationsstelle in Österreich und den Fondspromotor in der Schweiz (Swisscanto Asset Management AG, Bern) wenden.

4. Im Fürstentum Liechtenstein

- 4.1 Als Vertreter und Zahlstelle in Liechtenstein ist die Valartis Bank (Liechtenstein) AG, Schaaner Strasse 27, FL-9487 Gamprin-Bendern, bestellt.
- 4.2 Der Verkaufsprospekt, der vereinfachte Verkaufsprospekt, die Vertragsbedingungen sowie der Jahres- bzw. Halbjahresbericht sind bei der Zahlstelle in Liechtenstein kostenlos erhältlich.
- 4.3 Mitteilungen sowie Änderungen von Verkaufsprospekt, vereinfachtem Verkaufsprospekt und Vertragsbedingungen werden jeweils auf der Internet-Plattform der Swiss Fund Data AG www.swissfunddata.ch veröffentlicht.
- 4.4 Die Nettovermögenswerte werden mindestens zweimal im Monat auf der Internet-Plattform der Swiss Fund Data AG www.swissfunddata.ch publiziert.